

Betreuung von jugendlichen Straftätern; Qualitätsstandards bei Einrichtungen zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen?

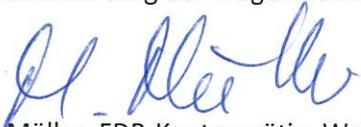
In der Sendung «Reporter» des Schweizer Fernsehens vom 25. August 2013 wurde der Fall eines jugendlichen Straftäters vorgestellt, der im Rahmen einer Schutzmassnahme in einer Privatwohnung untergebracht ist und höchst aufwändig betreut wird. Dieser Beitrag hat in verschiedenen Medien zu einem Aufschrei und empörten Reaktionen geführt.

Gleichzeitig wurde bemängelt, dass die Institution die für die Unterbringung verantwortlich war, nicht die entsprechenden Bewilligungen hatte.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen:

1. Gibt es im Kanton Schwyz auch solche Sondersettings für jugendliche Straftäter?
2. Wie hoch sind die Kosten für Schutzmassnahmen von straffälligen Jugendlichen im Durchschnitt?
3. Wer führt Schutzmassnahmen für jugendliche Straftäter aus unserem Kanton durch und welches sind die Ziele solcher Massnahmen?
4. Haben betreffende Institutionen die notwendige Bewilligung?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Qualität der Institutionen regelmässig auch überprüft wird?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Regierungsrat.



Marlene Müller, FDP-Kantonsrätin, Wollerau